

W **Präsident**

Öffentliche Zahnkliniken Basel-Stadt
Dr. P. Wiehl, Direktor
Claragraben 95, 4005 Basel

Fon 061 686 52 37
Fax 061 686 52 85
Mail peter.wiehl@bs.ch

Neuer Zahntechniker-Tarif

Die Vereinigung der Kantonszahnärzte und Kantonszahnärztinnen der Schweiz VKZS hat sich anfangs Juni 2009 zum neuen Zahntechniker-Tarif geäussert und sich in der Zwischenzeit intensiv mit einer neuen Konkordanzliste beschäftigt. Die VKZS ist übereinstimmend der Meinung, einen gangbaren und praktikablen Weg aus der verworrenen Situation betreffend den neuen Zahntechniker-Tarif gefunden zu haben.

Die Konkordanzliste VKZS liegt nun vor und soll in den Bereichen Ergänzungsleistung, Öffentliche Sozialhilfe und Asylwesen Geltung haben.

Die VKZS schlägt den Kantonen und Gemeinden vor, den neuen Zahntechniker-Tarif **nur in Zusammenhang mit der Konkordanzliste VKZS** in den Bereichen Ergänzungsleistung, Öffentliche Sozialhilfe und Asylwesen per 1. Januar 2010 einzuführen. Als Taxpunktwert wird im Moment Fr. 1.00 empfohlen. Vorbehalten bleiben spätere Anpassungen der Konkordanzliste VKZS und des Taxpunktwertes. Im Speziellen gilt dies in Hinblick auf die noch pendenten Tarifverhandlungen im Bereich KVG / santésuisse oder einer allfälligen Neubeurteilung des UVG / IV / MV-Bereichs durch die MTK. Die auf der Homepage www.kantonszahnärzte.ch unter Behandlungsempfehlungen publizierte Version ist die gültige Version der Konkordanzliste.

Konsequenzen für die zahntechnischen Arbeiten

Bei der Wahl der Arbeitsschritte ist der Lösungsweg zu wählen, welcher der Situation des Restgebisses angemessen ist. Die Sachgerechtigkeit erfordert in jedem Fall eine zahnmedizinische Indikation und ist auch in Bezug zu Patienten zu beurteilen, welche als Selbstzahler in der gleichen Situation die finanziell günstigste Lösung wählen oder aus finanziellen Gründen auf die Prothese verzichten müssen.

Kantone und Gemeinden haben wie die Versicherer nur dann für kostspielige Massnahmen aufzukommen, wenn entweder überhaupt keine andere oder jedenfalls keine kostengünstigere Methode zur Verfügung steht, und die Verhältnismässigkeit gegeben ist.

Die VKZS empfiehlt Kantonen und Gemeinden, den neuen Tarif für zahntechnische Arbeiten inkl. die neue Konkordanzliste VKZS mit einem Taxpunktwert von Fr. 1.00 für die Bereiche Ergänzungsleistung, Öffentliche Sozialhilfe und Asylwesen per 1. Januar 2010 einzuführen.

Basel, im November 2009

sig. Dr. P. Wiehl
Präsident VZKS

Verteiler: GDK, Kantonale Ausgleichskassen, MTK, SKOS-Vorstand, SSO, VKZS, VZLS